

SCHOOL-SCOUT.DE



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Asyl in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Asyl in Deutschland – eine menschenwürdige Perspektive?

Von Max Bayer und Kathrin Hoetzel, Berlin



Welchen Weg muss ein Flüchtling beschreiten, um in Deutschland Asyl zu erhalten?

Icons made by Freepic from www.flaticon.com

I/E3

Themen:	Flucht, Fluchtgründe, Asylrecht und Asylverfahren in Deutschland
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Entstehung, den rechtlichen Rahmen und den Aufbau des deutschen Asylsystems sowie über Abläufe von Asylverfahren. Sie arbeiten mögliche Herausforderungen für Asylsuchende und Behörden innerhalb des Systems heraus. Sie beurteilen das deutsche Asylsystem bezüglich des menschenwürdigen Umgangs mit Schutzsuchenden.
Klassenstufe:	ab Klasse 9/10
Zeitbedarf:	9 Unterrichtsstunden

Begründung des Reihenthemas

Die Themen „Flucht“ und „Asyl in Deutschland“ gewinnen gegenwärtig im politischen Diskurs zunehmend an Präsenz und Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler über diesen Themenkomplex aufzuklären und sie für die damit verbundenen Fragestellungen und Probleme zu sensibilisieren. Die Unterrichtsreihe greift die in den Lehrplänen vorgegebenen Themenbereiche „Flucht und Asyl“, „Menschenrechte und Asylrecht in der BRD“ und „Migration“ auf.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Was ist mit „menschwürdiger Perspektive“ gemeint?

Deutschland hat sich durch **Art. 16 des Grundgesetzes (GG)** dazu verpflichtet, politisch Verfolgte und von Verfolgung bedrohte Menschen aufzunehmen und zu schützen. Das deutsche **Asylrecht** und das **Asylbewerberleistungsgesetz** regeln, was dieser Schutz konkret bedeutet, das heißt, welche Rechte und Pflichten und welche Perspektiven Asylsuchende heute in Deutschland haben. Als internationale Rechtsgrundlage gilt die **Genfer Flüchtlingskonvention**.

Der Rechtsschutz Asylsuchender wurde in den 90er-Jahren aufgrund steigender Antragszahlen durch die in **Art. 16a** festgehaltenen Änderungen eingeschränkt: Deutschland verringerte den Rechtsschutz Asylsuchender, ermittelte sichere Herkunftsstaaten und führte die Drittstaatenregelung ein. Mit letzterer wurde die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die über einen Staat der Europäischen Union oder einen sonstigen als sicher eingestuften Staat einreisen, sich in Deutschland nicht auf das Asylrecht berufen können. Zusätzliche Einschränkungen brachte der **Asylkompromiss 2014** mit sich. Aktuell wird über weitere gesetzliche Änderungen diskutiert.

Menschenrechtsorganisationen und -verbände kritisieren sowohl die Rechtsgrundlage, die durch diesen Änderungsprozess entstanden ist, als auch die gegenwärtigen Lebensbedingungen Asylsuchender.

Wer sind die Akteure im Bereich Asyl?

Auf nationaler Ebene spielt das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** eine wesentliche Rolle. Es führt die Prüfung sämtlicher Anträge durch. Auf Landesebene sind die den jeweiligen Landesregierungen untergeordneten **Ausländerbehörden** und **Sozialämter** für den Erhalt von Leistungen und Unterbringungsfragen zuständig.

Mögliche Entscheidungen im Asylverfahren

Im Asylverfahren wird immer der individuelle Einzelfall geprüft. Abgesehen von der (in den vergangenen Jahren unterhalb von 2 % liegenden) Anerkennungsquote ist die gesamte „Schutzquote“ von Asylsuchenden in der BRD zu beachten:

2015 wurde 137 136 Personen Schutz gewährt, darunter 2 029 Personen nach Art. 16a Grundgesetz (Anerkennung als Asylberechtigte) und 135 107 nach der Genfer Flüchtlingskonvention. 1 707 Personen erhielten subsidiären Schutz. Bei weiteren 2 072 Personen wurde ein Abschiebeverbot aufgrund des EU-Rechts oder internationaler Abkommen festgestellt. Insgesamt hat das BAMF damit rund 141 000 Menschen Schutz gewährt, das entspricht einer sogenannten „**Schutzquote**“ von 49,8 %. (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Dezember 2015. S. 11. <http://bit.ly/1KqA9Gs>)

Erläuterung der Entscheidungskategorien

Asylberechtigung nach dem deutschen Grundgesetz: Als asylberechtigt nach Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes gilt, wer – im Falle der Rückkehr – im Land seiner Staatsangehörigkeit oder als Staatenloser im Land seines gewöhnlichen Aufenthaltes einer schwerwie-

genden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein wird, die an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, geknüpft ist. Es kommt dabei nicht auf die subjektive Furcht, sondern lediglich auf die objektive Wahrscheinlichkeit der Verfolgung an. Menschen mit Asylberechtigung erhalten für **drei Jahre ein Aufenthaltsrecht** in Deutschland. Dann wird die Berechtigung erneut überprüft.

Flüchtlingsstatus: Die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind denen für die Gewährung von Asyl ähnlich. Menschen, die diese Art von Schutz erhalten, sind aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung Verfolgung ausgesetzt oder ihnen droht eine derartige Verfolgung. Hinzu kommt, dass in diesem Rahmen auch Schutz bei geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung gewährt werden kann, was ein wichtiger Unterschied zum Art. 16a GG ist. Als Verfolgung gelten Handlungen, die aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen. Menschen mit Flüchtlingsstatus erhalten für **drei Jahre ein Aufenthaltsrecht** in Deutschland. Nach drei Jahren wird ihr Status erneut überprüft.

Subsidiärer Schutz: Subsidiären Schutz erhalten Menschen unter zwei Voraussetzungen: 1. Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigte nicht. 2. Es besteht aber trotzdem die Gefahr, dass sie bei einer Rückkehr ernsthaften Schaden erleiden. Subsidiär Geschützte erhalten zunächst ein **Aufenthaltsrecht für ein Jahr**. Dieses kann – je nach Entwicklung der Lage im Herkunftsland – verlängert werden.

Abschiebeverbot: Akute Notsituationen im Falle einer Abschiebung führen zu einem Abschiebeverbot. Wenn bei einer Rückkehr in den Zielstaat eine erhebliche individuelle Gefahr oder extreme allgemeine Gefahr, wie zum Beispiel Folter, unmenschliche Behandlung oder Todesstrafe, droht, kann dies zu einem Verbot der Abschiebung nach **§ 60 des Aufenthaltsgesetzes** (Aufenthaltsg) führen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann ein Verbot der Abschiebung für die **Dauer eines Jahres** erteilen, dann erfolgt eine erneute Prüfung.

Duldung: Die Duldung vermittelt kein Aufenthaltsrecht, sondern bedeutet nur die Aussetzung der Vollziehung der Abschiebung. Sie ist zu erteilen, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Gründe hierfür sind zum Beispiel gesundheitliche Aspekte oder Bedingungen im Herkunftsland. Die Duldung hält an, bis die Abschiebung möglich ist. Dieser Zustand kann **wenige Monate bis mehrere Jahre** dauern. Ist mit dem Wegfall des Hindernisses langfristig nicht zu rechnen, soll nach **§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsg** eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Manche Betroffenen erhalten nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht. In Deutschland lebten zum 30.06.2015 129 258 Menschen mit einer Duldung. (Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/058/1805862.pdf>. S. 24)

Abschiebung: Die Abschiebung wird angeordnet oder angedroht, sobald eine Person kein gültiges, den oben genannten Kriterien entsprechendes Dokument mehr hat. Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug der Ausreisepflicht. Die abzuschiebende Person wird über die Grenze in ein Land gebracht, in das sie einreisen kann (meist in das der eigenen Staatsangehörigkeit). In einem ersten Schritt wird die Ausreise der betroffenen Person angeordnet. Sie hat dann normalerweise zwischen 7 und 30 Tagen Zeit, „freiwillig“ Deutschland zu verlassen. Wenn sie nicht ausreist, kann sie in **Abschiebehaft** genommen werden. In Abschiebehaft kommen Menschen nicht deutscher Herkunft auch, wenn sie unerlaubt eingereist sind (im französischen Sprachraum werden diese Personen „sans-papiers“ genannt) und ausreisepflichtig sind, eine Abschiebeanordnung ergangen ist, aber nicht direkt vollzogen werden kann, oder wenn sie unter dem begründeten Verdacht stehen, dass sie sich der Abschiebung entziehen wollen.

Methodisch-didaktische Überlegungen

Als **Lernvoraussetzung** sollten die Schülerinnen und Schüler Grundwissen zum Thema „Menschenrechte“ mitbringen sowie den gegenwärtigen medialen Diskurs über Flucht und Asyl zur Kenntnis genommen haben.

Die Unterrichtsreihe arbeitet handlungs- und problemstellungsorientiert. Sie bezieht dabei das Vorwissen und die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Flucht und Asyl“ mit ein.

Der **Einstieg** über ein Zitat zeigt die Vielschichtigkeit und die Kontroversität des Themas auf. Zudem gibt er einen Überblick über das Vorwissen der Jugendlichen und sensibilisiert sie für das Thema „menschliche Bedürfnisse“.

Den Kern der Einheit bildet die **Stationenarbeit**, bei der die Lernenden das deutsche Asylsystem mithilfe des Überblicksschaubildes M 5 inhaltlich erschließen und beurteilen. An einigen Stellen sind sie gefordert, eine Stellungnahme aus der Perspektive von Asylsuchenden abzugeben. Die Lehrkraft nimmt während der Stationenarbeit und der Ergebnispräsentation eine moderierende und aktivierende Rolle ein.

In der letzten Unterrichtsphase folgen die Argumentation und das politische Urteil auf die zu Beginn aufgeworfene Leitfrage in Form eines **Radiofeatures**. Diese Aufgabe bietet den Schülerinnen und Schülern Abwechslung zur vorherigen, textlastigen Unterrichtsphase.

Die Unterrichtseinheit schließt mit einer **Stellungnahme**: Hierfür platzieren sich die Lernenden ihrem Urteil entsprechend im Klassenraum – durch kurze Gesprächsrunden entsteht so ein Meinungsspektrum in der Klasse. Der Vergleich des Vorausurteils mit dem politischen Urteil am Ende der Reihe verdeutlicht den Wissens- und Kompetenzzuwachs der Lernenden – sowohl für die Lehrkraft als auch für die Schülerinnen und Schüler selbst.

Auf den Arbeitsblättern wird der Begriff „**Flüchtlinge**“ verwendet, auch wenn manche der Meinung sind, dass er negativ konnotiert sei. Nichtsdestotrotz hat die Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. „Flüchtlinge“ zum Wort des Jahres 2015 gewählt. Der alternativ vorgeschlagene Ausdruck „**Geflüchtete**“ hat sich bisher noch nicht im Sprachgebrauch durchgesetzt – vielleicht, weil es im Deutschen eher ungewöhnlich ist, ein Partizip II eines intransitiven Verbes zu substantivieren. Vor Beginn der Stationenarbeit oder im Anschluss daran bietet es sich an, mit den Schülerinnen und Schülern eine kurze **Diskussion über die Begriffe** und ihre aktuellen Konnotationen zu führen.

Stundenverlauf

Stunde 1	Was braucht ein Mensch?
Intention	Die Schülerinnen und Schüler besprechen im Klassenverband die Bedürfnisse und Fluchtgründe von Asylsuchenden. Sie stimmen sich durch den Perspektivwechsel auf das Thema ein.
Material M 1	Das Zitat von M 1 führt zum Thema „Flucht und Asyl“ hin. Die Lernenden beleuchten das Zitat von Möllemann kritisch und diskutieren seine Aussage. Sie sammeln die Bedürfnisse und Fluchtgründe von Asylsuchenden und besprechen diese vor dem Hintergrund des Zitates im Klassenverband. Indem sie gemeinsam die Gründe aussortieren, die nicht zu Asyl führen, setzen sie sich in einem ersten Schritt mit dem Prozess des Asylverfahrens auseinander.

Stunde 2	Stellt Asyl in Deutschland eine menschenwürdige Perspektive dar?
Intention	Die Lernenden treffen auf der Basis ihrer Vorkenntnisse ein Vorausurteil zur Leitfrage. Sie lernen den Art. 16a des Grundgesetzes kennen, benennen daraus entstehende Regelungen und die damit verbundenen möglichen Probleme.
Materialien M 2, M 3	Mit M 2 erfahren die Schülerinnen und Schüler die Leitfrage der Unterrichtsreihe. Sie erhalten die Möglichkeit, ein Vorausurteil zu fällen. Mithilfe der Kugellager-Methode tauschen sie sich untereinander über ihre Vorausurteile aus und diskutieren sie. In M 3 beschäftigen sich die Lernenden mit dem Grundgesetzartikel 16a und beantworten damit verbundene Fragen in Einzelarbeit. Die Ergebnisbesprechung erfolgt im Anschluss im Klassenverband.
Stunde 3	Was fühlt und denkt ein Flüchtling?
Intention	Die Lernenden versetzen sich in die Lage einer Person, die aus einem anderen Land geflüchtet ist, und beschreiben innerhalb des Perspektivwechsels die Charakteristika und Haltungen dieser Person.
Material M 4	Die Methode Herz – Kopf – Hand (M 4) ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich in die Lage und die Gefühle einer Person, die aus einem Land geflüchtet ist, hineinzusetzen. Die Übung erfolgt in Kleingruppen. Indem sie die Person zeichnen, bringen die Lernenden auch ihre Vorstellungen über das Aussehen der Person mit ein.
Stunden 4–6	In Deutschland angekommen! – Und dann?
Intention	Die Lernenden erarbeiten sich mithilfe eines großen Schaubildes bei einem Stationenlernen die Grundlagen des deutschen Asylsystems.
Materialien M 5–M 9	An den vier Lernstationen M 6–M 9 beschäftigen sich die Lernenden mit den Bereichen Einreise, Asylantrag, Asylverfahren und Entscheidung über den Asylantrag. Die Lernenden beantworten an den Stationen sowohl inhaltliche Fragen als auch Urteilsfragen, die oftmals verlangen, dass sie sich in die Situation einer Person, die aus einem Land geflüchtet ist, hineinversetzen. Das Übersichtsschaubild M 5 , das im Klassenraum aufgehängt wird, dient während der Stationenarbeit der Orientierung. Alternativ kann die PDF-Datei des Schaubildes von der CD 18 per Beamer oder Whiteboard projiziert werden. Die Lernenden präsentieren und vergleichen ihre Ergebnisse im Plenum. Im Anschluss erfolgt eine Diskussion im Plenum. Diese hat auch die Beurteilung von Teilaspekten des Asylsystems zum Inhalt.

Stunde 7	Wie beurteilt ihr das deutsche Asylsystem?
Intention	Die Schülerinnen und Schüler nehmen zum deutschen Asylrecht Stellung. Sie begründen ihr Urteil.
Material M 10	Anhand von M 10 erarbeiten die Lernenden in Partnerarbeit oder in Kleingruppen eine begründete Stellungnahme. Diese spiegelt entweder ihre eigene Meinung oder die einer angenommenen Rolle wider. Sie nehmen ihre Stellungnahme in Form eines Radiobeitrages (Interview, kurze Rede, Umfrage auf der Straße oder Polittalk) auf.
Stunde 8	Welche Meinungen zum deutschen Asylsystem sind in der Klasse vertreten?
Intention	Die Schülerinnen und Schüler stellen beim Hören ihrer Radiobeiträge fest, dass sie dank der vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema nun zu wohlbegründeten Urteilen fähig sind.
Material M 11	Die Lernenden hören sich die Radiobeiträge an, die sie in der vorangegangenen Stunde gestaltet haben. Sie betrachten nicht nur die Inhalte, sondern vielmehr auch die Begründungen und Argumentationsstrukturen. Dank des Meinungsbarometers M 11 werden sich die Lernenden über ihre eigene Position klar. Das Ergebnis verdeutlicht das Meinungsspektrum in der Klasse.
Stunde 9	Lernkontrolle
Intention	Die Schülerinnen und Schüler stellen ihr während der Unterrichtsreihe erworbenes Wissen unter Beweis.
Material M 12	Mithilfe der Lernkontrolle M 12 überprüfen die Schülerinnen und Schüler ihr Fachwissen.
Glossar	
Material M 13	Das Glossar M 13 erläutert die wichtigsten Begriffe zum Thema. Es dient den Lernenden zum Nachschlagen im Verlauf der Unterrichtsreihe und als Vorbereitung auf die Lernkontrolle.

Ziele der Reihe

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Entstehung und den rechtlichen Rahmen des deutschen Asylsystems sowie die wesentlichen Abläufe und mögliche Entscheidungen im Asylverfahren;
- wissen, welchen Herausforderungen und Einschränkungen sich Asylsuchende im deutschen Asylsystem gegenübersehen und welchen Schwierigkeiten sich die zuständigen Behörden zu stellen haben;
- kennen staatliche und nicht staatliche Akteure im Bereich Flucht und Asyl;
- sind in der Lage, das deutsche Asylsystem aus unterschiedlichen Perspektiven zu beurteilen;
- überprüfen einzelne Aspekte des deutschen Asylsystems im Hinblick auf ihre Konformität mit den Menschenrechten.

Materialübersicht

Stunde 1: Was braucht ein Mensch?

M 1 (Ab) Was braucht ein Mensch?

Stunde 2: Stellt Asyl in Deutschland eine menschenwürdige Perspektive dar?

M 2 (Ab) Leitfrage: Stellt Asyl in Deutschland eine menschenwürdige Perspektive für Schutzsuchende dar?

M 3 (Ab) Grundgesetz Art. 16a – wer erhält Asyl in Deutschland?

Stunde 3: Was fühlt und denkt ein Flüchtling?

M 4 (Bd/Ab) Perspektivwechsel – was fühlt und denkt ein Flüchtling?

Stunden 4–6: In Deutschland angekommen! – Und dann?

M 5 (Gd) Wie funktioniert das deutsche Asylsystem?

M 6 (Gd/Ab) Station 1: Die Einreise

M 7 (Gd/Ab) Station 2: Der Asylantrag

M 8 (Gd/Ab) Station 3: Das Asylverfahren

M 9 (Gd/Ab) Station 4: Die Entscheidungen

Stunde 7: Wie beurteilt ihr das deutsche Asylsystem?

M 10 (Me) „Asyl in Deutschland – eine menschenwürdige Perspektive?“ – Wir gestalten einen Radiobeitrag!

Stunde 8: Welche Meinungen zum deutschen Asylsystem sind in der Klasse vertreten?

M 11 (Me) Meinungsbarometer – wir beziehen Stellung!

Stunde 9: Lernkontrolle

M 12 (Lk) Asyl in Deutschland – eine menschenwürdige Perspektive?

Glossar

M 13 (Gl) Glossar

Erläuterung der Abkürzungen:

Ab: Arbeitsblatt – **Bd:** Bild, Foto – **Gd:** Grafische Darstellung – **Gl:** Glossar – **Lk:** Lernkontrolle/Klausur – **Me:** Methodenerläuterung

SCHOOL-SCOUT.DE



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Asyl in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

